

Qualifikation Andrologie

Entscheidung des Präsidenten der Ärztekammer Nordrhein
vom 21.05.2014

Hinsichtlich des Teilbereichs Andrologie in einer IVF-Arbeitsgruppe kann auf der Grundlage der Weiterbildungsordnung kein Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe mit Schwerpunkt Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin verlangt werden, da der Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe diese Zusatzweiterbildung Andrologie nicht erwerben kann.

Voraussetzung für den Erwerb dieser Zusatzbezeichnung ist nach der Weiterbildungsordnung die Facharztanerkennung für Haut- und Geschlechtskrankheiten, Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie oder Urologie.

Grundsätzlich sind die Weiterbildungsinhalte der Zusatzweiterbildung Andrologie versus der Weiterbildung zum Schwerpunkt Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin nicht deckungsgleich. Einige Weiterbildungsinhalte wie zum Beispiel das Kryokonservierungsverfahren, die Spermogramm-Analyse, die Ejakulat-Aufbereitungsmethoden und die Funktionstests sind deckungsgleich. Daher könnte ein Gynäkologe mit dem Schwerpunkt Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin diese Leistungen erbringen, da diese nicht fachfremd sind.

Weitergehende Behandlungen, insbesondere solche der männlichen Patienten können nur von einem Andrologen vorgenommen werden.